

## **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus - ausgerichtet vom Landeswohlfahrtsverband Hessen in Kassel am 27. Januar 2015**

### **Redebeitrag**

*Gerrit Hohendorf*

Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Technische Universität München

Auf den Tag genau vor 70 Jahren hat die Rote Armee das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz befreit. Auschwitz steht für den millionenfachen Mord an jüdischen Menschen in Europa, an Sinti und Roma, an aus rassistischen, politischen oder weltanschaulichen Gründen verfolgten Menschen, an Widerstandskämpfern, Kriegsgefangenen und Sklavenarbeitern. Doch das Vorbild industrieller Menschenvernichtung in spezialisierten Lagern, die Nutzung von Gaskammern und das Wissen, daß Menschen an das Betreiben solcher Vernichtungsanlagen gewöhnt werden können, wurde bereits in den Jahren 1939 bis 1941 mitten in Deutschland entwickelt, in den sechs Tötungsanstalten der sogenannten „Euthanasie“-Aktion T4, in den Gaskammern von Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Sonnenstein, Hadamar und Bernburg. So kann der Massenmord an psychisch kranken und geistig behinderten Menschen auch als Probelauf für den Holocaust angesehen werden. Der ärztliche Leiter der Tötungsanstalten Grafeneck und Sonnenstein, der 34-jährige Horst Schumann, selektierte im Juli 1941 arbeitsunfähige, rassistisch und politisch unerwünschte Häftlinge aus dem Konzentrationslager Auschwitz im Rahmen der „Aktion 14f13“ für den Tod in der Gaskammer von Pirna-Sonnenstein. Berüchtigt wurde Schumann für seine grausamen Röntgensterilisationsexperimente im KZ Auschwitz in den Jahren 1942 bis 1944. Irmfried Eberl, ärztlicher Leiter der Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg, wurde erster Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka. Christian Wirth, Büroleiter in verschiedenen Tötungsanstalten, war Inspekteur der „Aktion Reinhard“, der von Oktober 1941 bis November 1943 etwa 1,6 Millionen vorwiegend polnische Juden zum Opfer fielen. Die drei Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ Belzec, Sobibor und Treblinka wurden von etwa 120 T4-Männern entwickelt und betrieben, die ihre Erfahrungen bei der Tötung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen im Rahmen des „Euthanasie“-Programms gewonnen hatten. Darüber hinaus: Die jüdischen Anstaltspatienten im Deutschen Reich wurden bereits ab Frühjahr 1940

allein aus rassistischen Gründen und fast ohne Ausnahme in den „Euthanasie“-Tötungsanstalten ermordet.

### Krieg nach außen – Krieg nach innen

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ Dieser scheinbar harmlose Satz, auf privatem Briefpapier geschrieben und von Adolf Hitler unterzeichnet, wurde bewußt auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns, rückdatiert. Im Spätsommer 1939 sollte nicht nur ein „Krieg nach außen“, sondern auch ein „Krieg nach innen“ - zur Reinigung des „Volkskörpers“, beginnen. Dieser Krieg umfaßte die Teile der Bevölkerung, die aus rassistischen, erbbiologischen oder sozialen Gründen als minderwertig galten. Diejenigen Menschen, die der Gemeinschaft nicht mehr dienen, die aufgrund von Krankheit oder sozialer Auffälligkeit keine nutzbringende Arbeit mehr leisten konnten, sollten der Vernichtung anheimfallen. Diese Vernichtung jedoch sollte nicht als grausame Untat erscheinen, sondern den Charakter einer Erlösung vom Leiden annehmen und ausschließlich von Ärzten durchgeführt bzw. angeordnet werden. Damit erhielt der Begriff der Euthanasie, des von Ärzten ausgeführten guten und leichten Todes, in der Zeit des Nationalsozialismus die Bedeutung einer staatlich angeordneten bzw. gewollten Massenvernichtung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen. Dabei waren die Täter - Verwaltungsfachleute, Ärzte, Pflegepersonal und Leichenvernichter - der Überzeugung, daß es sich bei den Menschen, die sie töteten oder töten ließen, um sogenanntes „lebensunwertes Leben“ handelte. Dieses Leben stelle, so der Arzt der Gasmordanstalt Hadamar Hans-Bodo Gorgaß in einer Nachkriegsaussage, „für die Kranken selbst eine schwere Last“ dar. Die Erlösung von diesem Leben, der Tod in der Gaskammer, bedeute eine Gnade. Hinzukommt, daß die Ideologie der Rassenhygiene, die mit wissenschaftlichen Anspruch auftretende Lehre von der Erhaltung der „Erbgesundheit“ eines Volkes, zwischen Menschen unterschied, deren Fortpflanzung gefördert werden sollte, und Menschen, die an der Fortpflanzung gehindert werden sollten. Letztere galten als wertlos, weil angeblich an Erbkrankheiten litten, aufgrund erblicher Belastung keine nutzbringende Arbeit leisteten und für Staat und Gesellschaft nur eine Last darstellten. Der Begriff der „Ausmerze der Erbkranken“ sollte nicht nur die Sterilisierung der Betroffenen zum Wohle des

„Volkskörpers“ und zukünftiger Generationen rechtfertigen, er transportierte auch mehr oder weniger offen die Botschaft, daß in einem gesunden, leistungsstarken und wehrhaften Volk für die „Ballastexistenzen“ kein Platz mehr sei, daß für sie – wenn überhaupt – nur der geringstmögliche Aufwand betrieben werden sollte. Die der Idee der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ und die Forderungen nach Sterilisierung der Erbkranken jedoch waren keine Erfindungen des Nationalsozialismus, sie wurden seit Ende des 19. Jahrhunderts von Medizinern, Psychiatern, Juristen, Politikern und Theologen diskutiert und nahmen verstärkt seit der Weltwirtschaftskrise Einfluß auf die Sozialpolitik der Weimarer Republik.

### Die Geschichte von Adelheid B.

Adelheid wurde 1908 als jüngstes Kind eines angesehenen jüdischen Rechtsanwaltes in Konstanz geboren. Adelheid war sehr musikalisch, bereits mit eineinhalb Jahren sang sie Lieder wie „Brüderlein komm tanz’ mit mir“. Dann erkrankte sie an einer Entzündung des Gehirns. Davon erholte sie sich nicht vollständig, ihre sprachliche und geistige Entwicklung blieb zurück. Aber auch wenn ihr die Worte fehlten, so blieb die Musik ihr Ausdrucksmittel. Später, als sie in Anstalten leben musste, wiederholte sie „beständig eine eigentümliche Folge von Tönen“, wenn sie unruhig wurde oder ihr etwas Angst machte. 1916 gaben die Eltern die achtjährige Adelheid in die Heil- und Erziehungsanstalt Scheuern an der Lahn. Hier machte sie Fortschritte, verstand einfache Dinge, versorgte sich weitgehend selbst, half auf der Station, ein liebenswürdiges und freundliches Mädchen.

In dieser Zeit kurz nach dem Ende des 1. Weltkriegs, als Adelheid zwölf Jahre alt war, beschäftigten sich in Freiburg der bedeutende Strafrechtler Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche in ihrer Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ mit der Frage: *„Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingeübt haben, daß ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat?“* Und sie stellten fest, daß die Tötung des „lebensunwerten Lebens“ genau dann erlaubt sein soll, wenn das schwache, unheilbar kranke Leben seinen Wert sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft verloren hat. Und Hoche wirft das „ungeheure Kapitel“ in die Wagschale, das durch die Pflege von etwa 30.000 Vollidioten und „Ballastexistenzen“ dem Nationalvermögen für einen unproduktiven Zweck entzogen werde. Er kommt zu dem Schluß, daß wir vielleicht eines Tages zu der Auffassung heranreifen werden, „daß die Beseitigung der geistig völlig Toten, kein Verbrechen, keine unmoralische

Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern einen erlaubten nützlichen Akt darstellt.“ Für das Leben von Adelheid sollten diese Gedanken und Begriffe eine unheilvolle Wirkung entfalten.

1921, in ihrem dreizehnten Lebensjahr, veränderte sich das Verhalten von Adelheid. Sie wurde zeitweise unruhig, zerstörte ihre Spielsachen, zerriss ihre Kleidung, doch dann freute sich wieder, wenn man sich mit ihr beschäftigte. 1923 wurde sie nach einem Angriff auf eine Wärterin in die Heil- und Pflegeanstalt Eichberg im Rheingau verlegt. Hier sahen die Ärzte und Pflegerinnen nur noch die Defizite des 15jährigen Mädchens: Man bezeichnete sie als „unheilbar“ und als „tiefstehende Idiotin“. Eine Förderung ihrer Entwicklung oder ein Einfühlen in ihre Situation fand nicht mehr statt. 1927 mit 19 Jahren wurde Adelheid in die Anstalt Wiesloch verlegt, näher zu ihrer Heimatstadt hin. Hier verloren die Ärzte immer mehr den Blick für das Menschliche ihrer Person. Ihren Zustand sahen sie als ein „ein reines Vegetieren“. Ihr Leben habe – so die Ärzte - nichts Menschliches mehr an sich, wie ein Körper ohne Seele. Am 8. August 1938 vermerkte der Oberarzt Dr. Gregor Overhamm in der Akte: „Weiterhin entsetzlich schwierig u[nd] störend. Lebensunwertes Leben!“ Nach dem organisierten Judenpogrom im November 1938 wurde die Familie von Adelheid zur Emigration gezwungen. Die Eltern konnten ihre dreißigjährige Tochter nicht mitnehmen. Adelheid wurde am 25. Juni 1940 in die Tötungsanstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb verlegt und dort in der Gaskammer ermordet.

### Die Geschichte von Ida Marie

Ida Marie wurde 1906 als das jüngste von insgesamt zwölf Kindern in Berthelsdorf/Sachsen geboren, eine Nachzüglerin. Nach Abschluss der Schule arbeitete sie immer fleißig bei ihrem Vetter in der Landwirtschaft. Sie lebte bei ihrer Mutter, fiel nicht weiter auf und hatte keinen Kontakt zu Männern.

Am 1. Januar 1934 trat das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft, das auf Vorarbeiten im Preußischen Landesgesundheitsrat beruhte. Alle Ärzte waren zur Anzeige ihrer Patienten an das Gesundheitsamt verpflichtet, wenn diese an einer von acht namentlich genannten Erbkrankheiten litten, darunter Schizophrenie, angeborener Schwachsinn und Epilepsie. Die Amtsärzte und die Leiter von Heil- und Pflegeanstalten entschieden dann, ob ein Antrag auf Sterilisation an das zuständige Erbgesundheitsgericht zu stellen ist. War die Sterilisation rechtskräftig beschlossen, konnte sie auch gegen den Willen der Betroffenen,

mit polizeilichem Zwang, durchgesetzt werden. Die Gesundheitsämter versuchten, die gesamte Bevölkerung nach ihrem Erbwert zu erfassen, um insbesondere bei Menschen, die der Fürsorge und Unterstützung bedurften, über einen Antrag auf Sterilisation zu befinden. So wurde das Gesundheitsamt Löbau auf Ida Marie aufmerksam, sei sie doch in der Schule mehrfach sitzen geblieben und könne weder richtig lesen noch schreiben. So wurde sie im Mai 1936, gerade 30 Jahre alt, im Gesundheitsamt einer Intelligenzprüfung unterzogen. Die Fragen lauteten: Was ist die Hauptstadt Deutschlands? Wer war Luther und wer Bismarck? Ida Maria konnte die Fragen nicht beantworten. Sie weinte. Doch das Anschauliche und das Praktische lagen ihr. Auch wenn sie die Himmelsrichtungen nicht zu benennen wußte, für sie geht die Sonne im Himmel auf und zwar unten. Die Diagnose lautete „angeborener Schwachsinn“, und so beantragte der Amtsarzt beim Erbgesundheitsgericht die Sterilisation. Vor Gericht gab es kein Erbarmen. Alle Bitten der Familie von Ida Marie, alle Hinweise, daß sie sich doch bisher nie mit Männern eingelassen habe und deshalb keine Gefahr der Fortpflanzung bestünde, nutzten nichts. Ida Marie wurde im November 1936 im Bezirkskrankenhaus Ebersbach gegen ihren und gegen den Willen der Familie unfruchtbar gemacht. Nach der Operation trat bei Ida Marie eine Veränderung ihrer Gemütslage ein, ihre Stimmung schwankte zwischen Gleichgültigkeit und Aggressivität. Als sie schließlich versuchte, im Hause Feuer anzuzünden, wurde sie im Januar 1937 in die Landesanstalt Großschweidnitz eingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt wurde in den Anstalten massiv gespart an Pflegepersonal, Nahrung und Heizung, die Stationen waren überfüllt. In der Anstalt fühlte sich Ida Marie nicht wohl: „sie wolle ruhig sein, man solle sie nur ein bißchen Streicheln.“ Sie wollte nach Hause, unternahm Fluchtversuche, das Pflegepersonal und die Ärzte sahen in ihr eine, die nur Schwierigkeiten machte, zu Gewalttätigkeit neigte. Man stellte die Diagnose „Schizophrenie“, sie gehöre „zu den unheimlichsten Kranken auf der Abteilung.“ Am 2. Juli 1941 wurde Ida Marie zusammen mit 73 weiteren Frauen in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein deportiert und vergast.

Ida Marie ist ein doppeltes Opfer der nationalsozialistischen Politik gegenüber Menschen, die der Fürsorge und Unterstützung bedurft hätten. Nach rassenhygienischen Maßstäben sollte sie sich nicht fortpflanzen dürfen. Das Trauma der zwangsweisen Sterilisierung war auslösend für ihre Anstaltseinweisung, als schwierige Kranke hatte sie keine Chance, der Selektion der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktion zu entkommen. Auch Wilhelm Werner, seit 1919 in der unterfränkischen Heil- und Pflegeanstalt Werneck hospitalisiert, ist ein doppeltes Opfer der nationalsozialistischen Rassenhygiene- und „Euthanasie“-Politik. Er verarbeitete das Leid

der zwangsweisen Sterilisierung, diesen Eingriff in die intimste Sphäre des Menschen, in 44 Zeichnungen. Sie zeigen einerseits den Siegeszug der „Sterelation“ andererseits die gewaltsame, marionettenhaft ausgeführte Manipulation der menschlichen Sexualität. Auch Wilhelm Werner überlebte die Deportationen der „Euthanasie“-Aktion nicht und kam am 6. Oktober 1940 in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein.

#### „Aktion T4“ und regionale „Euthanasie“

Kernstück des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms war die sogenannte „Aktion T4“, organisiert von einer Abteilung der Kanzlei des Führers in der Berliner Tiergartenstraße 4, daher das Kürzel „T4“. Ab Oktober 1939 wurden etwa 200.000 Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches und der annektierten Gebiete Österreichs, Polens und der Tschechoslowakei mit einseitigen Meldebögen erfaßt. Drei psychiatrische Gutachter der „T4“ und ein Obergutachter entschieden allein aufgrund dieser spärlichen Angaben zu Diagnose, Krankheitsverlauf, Dauer des Anstaltsaufenthalts und Arbeitsleistung über Leben und Tod der Betroffenen und markierten ihre Entscheidung in dem schwarz umrandeten Feld unten links mit einem roten Plus für Tötung oder einem blauen Minus für Überleben. Die todgeweihten Menschen wurden von der „Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft“ entweder direkt oder über Zwischenanstalten in eine der sechs Gasmordanstalten gebracht. Die Täter argumentierten nach dem Krieg, daß die Opfer ahnungslos in die als Duschräume getarnten Gaskammern gegangen und eines friedlichen Todes gestorben seien. Doch wird man die Ängste und die Nöte der in den Gaskammern zusammengepferchten nackten Menschen kaum je ermessen können.

Helene M. schrieb am 1. Oktober 1940 einen Tag vor ihrem Abtransport aus der katholischen Pflegeanstalt Liebenau in Württemberg an ihren Vater über den ihr bevorstehenden gewaltsamen Tod: „Leider ging es nicht anders. Meine Abschiedsworte aus diesem irdischen Leben in die ewige Heimat muss ich also heute an Dich richten. Es wird Dir u. den Meinen viel Herzweh bereiten. Aber denke daran, dass ich als Martyrin sterben darf, was nicht ohne den Willen des göttlichen Erlösers geschieht, nach welchem ich mich jahrelang sehnte.“ Demgegenüber sollte ein umfangreiches Tarnungssystem mit gefälschten Todesursachen, Todesdaten und Todesorten den gewaltsamen Tod der Betroffenen den Angehörigen gegenüber verschleiern und ihn als „Erlösung von schwerem Leiden“ präsentieren. Doch die wahren Hintergründe der gehäuften Todesfälle der Anstaltspatienten ließen sich auf Dauer

nicht geheim halten. Unruhe in der Bevölkerung und die öffentliche Protestpredigt des Münsteraner Bischofs Graf von Galen Anfang August 1941 gaben den Ausschlag für die Entscheidung Adolf Hitlers, die Gasmorde an den Anstaltspatienten zu stoppen. Etwa 70.000 Anstaltspatienten sind bis zum 24. August 1941 ermordet worden. Die fehlende produktive Arbeitsleistung in der Anstalt war neben störendem Verhalten, Pflegeaufwand und Länge des Anstaltsaufenthalts das entscheidende Selektionskriterium. Die Bedeutung ökonomischer Faktoren für die Durchführung der „Aktion T4“ kommt auch in einer zynischen Berechnung der durch die „Desinfektion“ von 70.273 Menschen ersparten Pflegekosten zum Ausdruck. Bis 1951 gerechnet sollte diese Summe von rund 885 440 Millionen Reichsmark betragen. Doch waren die Krankenmorde mit dem Stopp der „Aktion T4“ keineswegs beendet. Bereits während der „Aktion T4“ kam es in den Heil- und Pflegeanstalten – in regional unterschiedlichem Ausmaß - zu deutlich erhöhten Sterberaten, die auf schlechte Ernährung, medizinische Vernachlässigung und den Einsatz von überdosierten Medikamenten zurückzuführen sind. Die Tötungen in Verantwortung der Ärzte vor Ort wurden nach 1941 intensiviert. Insgesamt sind den verschiedenen Formen der nationalsozialistischen „Euthanasie“ im deutschen Herrschaftsbereich, auch in Polen und der Sowjetunion, schätzungsweise 300.000 Menschen zum Opfer gefallen.

### Hadamar

Keine andere Anstalt, kein anderer Ort in Deutschland ist mehr Symbol für die Grausamkeit und Effizienz der nationalsozialistischen Krankenmorde – wie Hadamar. Hadamar war ab Januar 1941 die letzte der sechs im damaligen deutschen Reich eingerichteten Tötungsanstalten, den Organisatoren der „T4“ bereitwillig zur Verfügung gestellt vom Bezirksverband Wiesbaden, Vorläuferorganisationen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Jeweils zwei Ärzte, Transport- und Pflegepersonal, Verwaltungsangestellte und Standesbeamte sowie Wirtschaftspersonal, 75 bis 100 Personen insgesamt, sorgten für den reibungslosen Ablauf der Tötungen und ihre bürokratische Abwicklung bis hin zum Urnenversand an die Angehörigen bzw. an städtische Friedhofsämter. Die todgeweihten Patienten wurden mit roten oder grauen Bussen in den acht hessischen, badischen und rheinischen Zwischenanstalten abgeholt, wo sie eine kürzere oder längere Zeit auf ihren Transport in den Tod warten mußten. Nachdem sich die Tore der hölzernen Busgarage endgültig geschlossen hatten, wurden sie über einen Schleusengang in das Hauptgebäude der

Anstalt geführt, mußten sich entkleiden, wurden photographiert und einzeln dem Tötungsarzt vorgestellt. Dieser versuchte eine plausible Todesursache für den Trostbrief an die Angehörigen zu eruieren, markierte Patienten mit Goldzähnen und interessante Forschungsfälle für die Obduktion. Nach dem Tod in der Gaskammer wurden die Leichen verbrannt, der Rauch der Krematoriumsöfen war in der Stadt unübersehbar. Insgesamt sind in Hadamar bis zum 24. August 1941 etwa 10.100 Menschen vergast worden, die Verbrennung der 10.000sten Leiche wurde mit einer feierlichen Ansprache des Leiters der Tötungsanstalt „gewürdigt“.

Ein Jahr nach Einstellung der Gasmorde wurde die Tötungsanstalt Hadamar in enger Absprache zwischen dem Anstaltsdezernenten des Bezirksverbandes, Fritz Bernotat, und der T4-Zentrale in Berlin reaktiviert. Getötet wurde nun im Rahmen eines scheinbar normalen Anstaltsbetriebs auf Weisung von Bernotat mit überdosierten Medikamenten. Dr. Adolf Wahlmann übernahm die ärztliche Leitung, war jedoch in den meisten Entscheidungen von Verwaltungsleiter Alfons Klein abhängig. Nun wurden in Absprache mit der T4 und dem Reichsinnenministerium Patienten aus Norddeutschland, dem Rheinland, Baden-Elsaß und Brandenburg nach Hadamar verlegt, um in diesen Regionen Platz für Ausweichkrankenhäuser zu schaffen. Von den 4.861 aufgenommen Patienten wurden bis zum 26. März 1945 4.411 zu Tode gebracht, das sind 91%. Zugleich erweiterte sich der Kreis der Opfer auf bombengeschädigte, verwirrte Menschen, psychisch kranke Wehrmichtsangehörige, Fürsorgezöglinge, die als jüdische Mischlinge galten, und psychisch sowie körperlich kranke Zwangsarbeiter/innen. Die Toten wurden auf dem eigens geschaffenen Anstaltsfriedhof in Massengräbern beerdigt. Erst mit der Befreiung der Stadt durch die Amerikaner fand das Morden ein Ende. Für den Bezirksverband Wiesbaden jedenfalls war der Betrieb der Tötungsanstalt Hadamar ein einträgliches Geschäft, er konnte bei geringem Personalaufwand von den Pflegegeldern für die zu tötenden Patienten profitieren und bei Kriegsende einen ausgeglichenen Haushalt nachweisen.

### Drei Opfer

Benjamin Traub, geboren 1914 in Mühlheim an der Ruhr, stammte aus einer baptistischen Predigerfamilie, er war der jüngste von insgesamt vier Brüdern. Seine Kindheit war geprägt von Musik, er spielte Klavier und Geige. Gebet, Bibellektüre und Gemeindeleben waren wichtig. Im Sommer 1931, 16 Jahre alt, erkrankte er seelisch, wollte sich im Zustand tiefer

Verzweiflung das Leben nehmen. Er kam in die Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, wo es ihm zeitweise besser ging. Er hatte einen engen Kontakt zu seiner Familie, machte Ausflüge mit dem Rad. Im März 1940, mit der Räumung eines großen Teils der Anstalt Bedburg-Hau, kam er in die hessische Anstalt Weilmünster, wo Überbelegung, schlechte Ernährung und Mangel an Pflegepersonal den Alltag bestimmten. Am 13. März 1941 wurde Benjamin im Alter von 26 Jahren zusammen mit 63 weiteren Patienten in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt und ermordet. Der Trostbrief an die Familie enthält das Sterbedatum 1. April 1941. Sein Bruder notierte in sein Tagebuch: „Das Massensterben der Geisteskranken ist sehr merkwürdig.“

Minna H., geboren 1894 in Stade, lebte seit den 1920er Jahren zusammen mit ihrem Ehemann und ihren zwei Kindern in einem Hamburger Arbeiterviertel. Sie unterstützte jüdische Familien und wurde deshalb mehrmals verhört. 1943 entwickelte sie während der schweren Luftangriffe auf Hamburg zum zweiten Male in ihrem Leben Angstzustände und Depressionen, wurde im Krankenhaus Eppendorf aufgenommen und in die Anstalt Langenhorn verlegt. Am 29. Juni 1943 kam sie mit einem Sammeltransport nach Hadamar. Die Familie erfuhr erst nach mehreren Nachfragen, daß Minna Heinze am 6. März 1944 in Hadamar verstorben war, angeblich an Grippe.

Grigorij Schamrizkij stammte aus der Ukraine und wurde zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich gezwungen. Er mußte bei der zu IG-Farben gehörenden Firma Kalle und Co. in Wiesbaden arbeiten. Im Januar 1945 wurde bei ihm eine offene Tuberkulose diagnostiziert. Über ein für Zwangsarbeiter eingerichtetes Krankenlager kam er am 2. März 1945 nach Hadamar. Hier wurde er wenige Tage nach seiner Ankunft mit überdosierten Medikamenten ermordet.

### Kindereuthanasie

Die Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“ wäre unvollständig ohne die ab 1940 eingerichteten Kinderfachabteilungen zu erwähnen. Bereits im August 1939 hatte ein Erlaß des Reichsministeriums des Innern festgelegt, daß alle „mißgebildeten“ und „idiotischen“ Kinder bis zum dritten Lebensjahr von Hebammen und Ärzten an den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ zu melden seien. Die drei ärztlichen Gutachter des Reichsausschusses, unter ihnen der Direktor der Leipziger Universitätskinderklinik, Prof. Werner Catel, entschieden dann über die Einweisung der

Kinder in eine sogenannte Kinderfachabteilung, die angeblich die bestmögliche Behandlung für die Kinder bieten würde. Tatsächlich wurden die Kinder beobachtet und schließlich mit überdosierten Medikamenten getötet. Den Eltern sollte ein natürlicher Tod an einer Lungenentzündung vorgespielt werden. In den reichsweit etwa 30 Kinderfachabteilungen sind 1940 bis 1945 etwa 5.000 Kinder ermordet worden.

In der Kinderfachabteilung der Landesheilanstalt Eichberg starb auch die vierjährige Anita, 1940 in Mannheim geboren. Da sich die Mutter nicht um das Kind kümmern konnte, kam Anita zunächst in ein Säuglingsheim, dann zu einer Pflegemutter, die sich liebevoll um sie kümmerte. Als Anita sich nicht altersentsprechend entwickelte und vermutlich epileptische Anfälle auftraten, wurde sie 1941 in die Evangelische Erziehungsanstalt Schwarzacher Hof bei Mosbach aufgenommen. 1944 wurde sie im Rahmen eines Programms zur Erforschung der erblichen und nichterblichen Ursachen des kindlichen Schwachsinn in der Heidelberger Psychiatrischen Klinik unter Carl Schneider untersucht. Im Idealfall sollten die Forschungen mit dem Untersuchungsbefund des Gehirns enden. So wurde Anita Ende Juli 1944 vom Schwarzacher Hof in die Kinderfachabteilung Eichberg verlegt, um ihr Gehirn in Heidelberg untersuchen zu können. Sie erhielt eine Überdosis Luminal, starb am 10. August 1944, eines von bis zu 500 Opfern der Kindereuthanasie am Eichberg.

### Nach dem Krieg

Amerikanische und deutsche Gerichte kamen in der juristischen Bewertung der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg zu eindeutigen Urteilen: es handele sich um Mord an unschuldigen Menschen, doch durften die ärztlichen Täter ab 1947/1948 auf eine erstaunliche Milde der Justiz hoffen, die Täter zum Teil unter Verweis auf das hochstehende sittliche Problem der Euthanasie entschuldete. Hans-Bodo Gorgaß, der Tötungsarzt in Hadamar, wurde 1958 vom hessischen Justizminister begnadigt. Es ist dem Engagement des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer zu verdanken, daß die Frankfurter Staatsanwaltschaft Anfang der 1960er Jahre den Versuch unternahm, den Komplex der „Euthanasie“-Verbrechen juristisch aufzuarbeiten, doch die Hauptverantwortlichen entzogen sich der Verantwortung zumeist durch Suizid oder Verhandlungsunfähigkeit.

Der Milde der westdeutschen Justiz den Tätern gegenüber spiegelt sich in der fehlenden Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Rassenhygiene und „Euthanasie“-

Politik. Weder die nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ihrer Fortpflanzungsfähigkeit beraubten Menschen noch die Angehörigen der „Euthanasie“-Opfer erhielten eine finanzielle Entschädigung für das erlittene Leid.

Trotz einer Härtefall-Regelung sind die zwangssterilisierten Menschen und die Familien der „Euthanasie“-Opfer bis heute nicht mit den anderen Gruppen nationalsozialistischer Verfolgung gleichgestellt.

In einem Klima fehlender gesellschaftlicher Anerkennung und fortwirkender gesellschaftlicher Stigmatisierung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen gehörten die zwangssterilisierten Menschen und die „Euthanasie“-Toten lange zu den „vergessenen“ bzw. verdrängten Opfern des Nationalsozialismus, dies sowohl in der offiziellen Erinnerungskultur als auch in den betroffenen Familien selbst. Dabei zeigt sich in den letzten Jahren ein zunehmendes Bedürfnis der nachgeborenen Generationen, an die aus Familiengedächtnis verschwundenen Menschen zu erinnern, ihr Schicksal zu erforschen und das erlittene Unrecht zu benennen.

Was bleibt ist die Erinnerung an außergewöhnliche Menschen, die ihr Leben oft über Jahrzehnte in Heil- und Pflegeanstalten verbrachten und dort versuchten, unter den Bedingungen der Anstaltsordnung ihre Würde zu bewahren, wie der Mecklenburger Kutscher Karl Ahrendt dies 1933 in einem Brief an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch zum Ausdruck brachte: „ich vor meine wenigkeit halthe demnag als das Menschliche dasein in mier selpst auvregt“. Auch er wurde mit 87 Jahren ein Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“.

Wenn wir etwas aus dieser Geschichte lernen können, dann vielleicht dies: Der Wert des Lebens eines jeden Menschen darf nie nach ökonomischen Maßstäben bemessen werden und kein Leben, sei auch anders, krank oder in seinen Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt, sollte von der Gesellschaft oder von Ärzten als „lebensunwert“ angesehen werden.

### Literatur und Quellennachweise

Beyer, Christof; Fuchs, Petra; Hinz-Wessels, Annette; Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maike; Thiel, Jens (2014): Tiergartenstraße 4 – Gedenk-Ort und Informations-Ort für die Opfer der national-sozialistischen „Euthanasie“-Morde – Texte in leichter Sprache (übersetzt von Uta George und Susanne Göbel in Zusammenarbeit mit Anette Bourdon, Christine Groß-Manderbach, Elke Heinzbecker, Anita Kühnel, Arnd Kunau und Klaus Lohmann) Berlin: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und Stiftung Topographie des Terrors.

- Fuchs, Petra; Rotzoll, Maïke; Müller, Ulrich; Richter, Paul; Hohendorf, Gerrit (Hrsg.) (2007): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“ – Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen: Wallstein Verlag, 3. verb. Aufl. 2014.
- George, Uta; Lilienthal, Georg; Roelcke, Volker; Sandner, Peter; Vanja, Christina (Hrsg.) (2006): Hadamar Heilanstalt – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Quellen und Studien 12), Marburg: Jonas-Verlag
- Hohendorf Gerrit (2013): Der Tod als Erlösung vom Leiden – Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Göttingen: Wallstein Verlag.
- Klee, Ernst (2010): „Euthanasie“ im Dritten Reich – Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, vollständig überarbeitete Neuauflage, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Rotzoll, Maïke; Röske, Thomas (Hrsg.) (2014): Wilhelm Werner – Sterelationszeichnungen, Heidelberg: Wunderhorn.
- Traub, Hartmut (2013): Ein Stolperstein für Benjamin – Den namenlosen Opfern der NS-„Euthanasie“, Essen: Klartext Verlag.